



Betrifft: Stellungnahme

07.10.2004

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein allgemeines Pensionsgesetz erlassen wird, sowie das allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz und das Dienstgeberabgabengesetz geändert werden (Pensionsharmonisierungsgesetz).

Der Freiheitliche Familienverband Österreichs begrüßt die Zielsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfes, die Finanzierung des österreichischen Pensionssystems nachhaltig zu sichern und dabei gleichzeitig bestehende Ungerechtigkeiten im jetzigen Pensionssystem zu beseitigen. Der FFÖ ist auch grundsätzlich für die vorgesehene lebenslange Durchrechnung bei der Ermittlung der Pensionsbemessungsgrundlage, da damit im Prinzip eine höhere Beitragsgerechtigkeit zwischen Personen mit verschiedenem Einkommensverlauf während ihres Arbeitslebens erzielt wird.

Der FFVÖ begrüßt es sehr, dass nunmehr 8 Jahre der Mindestversicherungszeit von 15 Jahren durch Kindererziehungszeiten abgedeckt werden können, bedauert allerdings, dass es nicht zu einer vollen Gleichstellung von Erwerbs und Kindererziehungszeiten gekommen ist. Der FFVÖ hält auch den Einstieg in einvernehmliches Splitting der während der Kindererziehungszeiten erworbenen Pensionsansprüche für eine sehr gute Neuerung, würde sich allerdings wünschen, dass diese Möglichkeit zeitlich bis zum Erwachsenwerden des jüngsten Kindes ausgedehnt werden sollte

Der FFÖ macht allerdings darauf aufmerksam, daß der vorliegende Entwurf durch diese Durchrechnung die derzeit schon bestehende Benachteiligung von Eltern, insbesondere Müttern in unserem Pensionssystem noch drastisch verstärken würde. Außerdem würde die vorgesehene zusätzliche Belastung des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) mit Pensionsbeitragszahlungen von ca. 500 Mill. Euro die Mittel des FLAF für Familienförderung um mehr als 10% reduzieren. Diese beiden Punkte sind im folgenden näher erläutert

FREIHEITLICHER FAMILIENVERBAND ÖSTERREICHS

1080 Wien; Tigergasse 6 / 24

Tel: 01 / 405 78 32

Fax: 01 / 402 93 12

Handy: 0699 / 11 900 585



Internet: <http://www.ffv.at>

e-mail: ffv@i-one.at

PSK-Konto : 93017976

1.) Auswirkungen der Pensionsharmonisierung auf die zukünftigen Pensionen von Müttern

A.) Ausgangssituation: Unser Pensionssystem beruht auf dem sog. Umlageverfahren, bei dem die jeweils im Arbeitsleben stehende Generation einerseits durch ihre Beiträge die Pensionen der Generation ihrer Eltern finanziert und andererseits für das Nachwachsen einer neuen Generation sorgt, die später für ihre Pensionen sorgen kann. Dabei erbringen die Kinderlosen ihren Beitrag allein durch ihre Beitragszahlungen, während Eltern zusätzlich durch das Aufziehen ihrer Kinder einen zweiten unverzichtbaren Beitrag für den Weiterbestand unseres Pensionssystems leisten. Daher muß ein gerechtes Pensionssystem sowohl die bezahlten Beiträge als auch die Erziehungsleistung der Eltern berücksichtigen. Im jetzigen Pensionssystem gibt es einen solchen Ausgleich einerseits durch die sog. Kindererziehungszeiten, die bei Müttern zu einer monatlichen Pensionserhöhung von ca. 50.-Euro pro Kind führen, und andererseits durch die Verwendung der besten 15 Jahre für die Pensionsbemessungsgrundlage, die für Mütter mit längeren Zeiten von Teilzeitbeschäftigung günstig ist. Trotzdem ist dieser Ausgleich auch heute sehr unvollkommen. Im Jahr 2001 betragen die neu zuerkannten Pensionen bei kinderlosen Frauen z.B. 12.135 ATS pro Monat und bei Frauen mit 2 Kindern nur noch 9.492-ATS. (nach Berechnungen des BMSG)

B.) Veränderungen durch den vorliegenden Gesetzentwurf: **Durch die geplante Erhöhung der Bemessungsgrundlage für die Kindererziehungszeiten von 632 auf 1350 Euro (allerdings nur 12mal) werden sich die Pensionen von Müttern durchschnittlich um ca. 25 Euro pro Kind und Monat erhöhen (Berechnung siehe Anhang). Dem steht allerdings der Verlust durch die lebenslängliche Durchrechnung infolge von längeren Abschnitten von Teilzeitbeschäftigung gegenüber. Dieser Verlust (s.Anhang) beträgt ca. ca 70 Euro pro Kind und Monat. Trotz der besseren Bewertung der Kindererziehungszeiten entsteht damit für Mütter insgesamt ein Verlust von ca. 45 Euro pro Kind und Monat.**

2.) Auswirkungen der geplanten Finanzierung der Pensionsbeiträge für die Kindererziehungszeiten durch den Familienlastenausgleichsfond (FLAF)

Im neuen Pensionssystem ist geplant, dass die Pensionsbeiträge für die Kindererziehungszeiten ab 2005 zu 50% und ab 2010 zu 75% vom FLAF übernommen werden müssen. Dies bedeutet, dass der FLAF ab 2005 jährlich etwa 500 Mill. Euro und ab 2010 jährlich ca. 750 Mill. Euro an die Pensionsversicherung abliefern müsste (statt derzeit 200 Mill. Euro), obwohl der FLAF schon heute einen Abgang von ca. 300 Mill. Euro aufweist. **Diese zusätzlichen Zahlungen des FLAF in Höhe von mehr als 500 Mill. Euro, das sind mehr als 10% des FLAF-Budgets, müssten dann langfristig bei den Leistungen des FLAF für die Jungen Familien eingespart werden. Dies würde jegliche Verbesserung im Bereich der Familienförderung und sogar jede Valorisierung von Familien beihilfe oder Kinderbetreuungsgeld unmöglich machen.**

Zusammenfassung: Durch den vorliegenden Gesetzentwurf werden Eltern für ihren unverzichtbaren Beitrag zum Generationenvertrag noch wesentlich mehr bestraft als heute. Dies ist nicht nur ungerecht, sondern würde wahrscheinlich zu einem weiteren Geburtenrückgang führen und damit tatsächlich zu einem Zusammenbruch unseres Pensionssystems

Der Freiheitliche Familienverband fordert daher dringend folgende Änderungen des vorliegenden Entwurfes:

1.) Die Pensionsverluste der Eltern infolge der schlechteren Bewertung der Zeiten von Teilzeitbeschäftigung müssen durch eine bessere Bewertung und Verlängerung der Kindererziehungszeiten zumindest ausgeglichen werden. Darüber hinaus sollte versucht werden die schon jetzt bestehende Benachteiligung der Mütter im Pensionsrecht wenigstens zu verringern. Dazu wird es notwendig sein die Bemessungsgrundlage für die Kindererziehungszeiten auf mindestens 2000 Euro (14mal) anzuheben und die Überlappingsregelung abzuschaffen., d.h. für jedes Kind wirklich 48 Monate anzurechnen.

2.) Die Kosten für Pensionsbeiträge für die Kindererziehungszeiten sind zur Gänze aus dem Bundesbudget zu finanzieren, dem ja auch die Einsparungen durch die schlechtere Bewertung der Teilzeitbeschäftigung zugute kommt, sodass hier kein Mehraufwand entsteht.

3.) Es sollte zumindest geprüft werden, ob unser heutiges System der Hinterbliebenenpensionen noch gerecht und zeitgemäß ist und ob mögliche Einsparungen auf diesem Gebiet dazu verwendet werden könnten, um die jetzt bestehende Benachteiligung der Mütter im Pensionssystem völlig auszugleichen.

Anhang: Berechnungen

- 1.) Durchschnittliche Erhöhung der Mütterpensionen infolge der vorgesehenen Erhöhung der Bemessungsgrundlage für die Kindererziehungszeiten

Pensionswert eines Kindererziehungsjahres nach Pensionsrecht 2002:

$630 \text{ mal } 0,02 = 12,6 \text{ Euro}$

Pensionswert eines Kindererziehungsjahres gemäß Entwurf

Harmonisierungsgesetz:

$1350 \text{ mal } 0,0178 \text{ mal } 12/14 = 20,6 \text{ Euro}$

Durchschnittliche Zahl der anrechenbaren Kindererziehungszeiten der österreichischen Mütter (Pensionsneuzugänge 2001 gemäß Mitteilung BMSG): 75 Monate = 6,25 Jahre

Damit ergibt sich im Durchschnitt für Mütter eine Pensionserhöhung von $(20,6 - 12,6) \text{ mal } 6,25 = 50 \text{ Euro}$ (Erhöhung der monatlichen Pension)

Pro Kind ergibt sich damit eine durchschnittliche Pensionserhöhung von ca. 25 Euro, entsprechend einer durchschnittlichen Kinderzahl von zwei.

- 2.) Abschätzung des durchschnittlichen Pensionsverlustes von Müttern infolge der lebenslänglichen Durchrechnung:

Österreichische Mütter sind nach ihrem Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit im Durchschnitt mindestens 10 Jahre teilzeitbeschäftigt. (Gemäß Mikrozensus 2000 betrug in diesem Jahr die Teilzeitquote für Frauen 29% ; da die Teilzeitquote von kinderlosen Frauen sicher klein ist, kann man für Mütter mit mindestens 33% rechnen. Bei einer gesamten Lebensarbeitszeit von 30 ergibt sich damit die angegebene Dauer der Teilzeitbeschäftigung)

Bei einem durchschnittlichen Einkommen für vollzeitbeschäftigte Frauen von 1600 Euro ergeben diese 10 Jahre einen Beitrag zur Pension von $1600 \text{ mal } 10 \text{ mal } 0,0178 = 284 \text{ Euro}$, wenn diese, wie im alten System voll angerechnet werden und 142 Euro, wenn im neuen System nur die tatsächlich geleisteten Pensionsbeträge vom Teilzeitgehalt 800 Euro berücksichtigt werden. Der Durchrechnungsverlust beträgt damit etwa 142 Euro oder 72 Euro pro Kind (wieder bei einer durchschnittlichen Kinderzahl von zwei)

